

Wohnen in einer Genossenschaft einfach erklärt



Was ist eine Genossenschaft?

Eine Wohnungsbaugenossenschaft ist eine Firma, bei der viele Menschen mitmachen. Diese Menschen heißen Mitglieder, ihnen gehört die Firma gemeinsam. Sie wollen zusammen ein Haus bauen. Sie möchten gut und sicher wohnen. Sie bestimmen mit und helfen sich gegenseitig, was man „Selbsthilfe“ nennt. Die Verwaltung der Wohnungen übernehmen die Mitglieder gemeinsam, das nennt man „Selbstverwaltung“. In einer Genossenschaft gibt es oft Gemeinschaftsräume oder Dinge, die alle zusammen nutzen.

Die Wohnung in einer Genossenschaft

- » Du kannst dein Leben lang in der Wohnung bleiben.
- » Die Mieten sind fair und oft günstiger als anderswo.
- » Du musst Mitglied in der Genossenschaft werden.
- » Du unterschreibst einen Mietvertrag für die Wohnung. In der Genossenschaft heißt dieser Vertrag „Dauernutzungsvertrag“.



Welche Kosten kommen auf dich zu?

Mitglied werden

- » Du bezahlst ein *Eintrittsgeld*. Dies können zum Beispiel 80–350 € sein.
- » Du bezahlst *Pflichtanteile*. Dies können zum Beispiel 1.000–1.500 € sein. Die Pflichtanteile bekommst du bei Austritt aus der Genossenschaft zurück.



Wohnung beziehen

- » Die Mitglieder zahlen einen Teil der Baukosten. Nur so kann das Haus gebaut werden. Dieser Betrag heißt „wohnungsbetragene Pflichtanteile“ oder „Einlage“. Für diese Einlage kannst du Hilfe beim Jobcenter bekommen.
- » Ziehst du aus, bekommst du deine Einlage wieder. Wenn du stirbst, bekommen sie deine Erben.

Wohnen in einer Genossenschaft einfach erklärt



Was ist deine Aufgabe in der Genossenschaft?

- » Das Haus gehört dir zusammen mit allen anderen Mitgliedern.
- » In einer Genossenschaft kümmern sich die Mitglieder oft selbst ums Haus. Alle machen mit, übernehmen kleine Aufgaben und feiern zusammen.
- » Du kannst auf der Mitgliederversammlung über die Arbeit der Genossenschaft mitbestimmen und dich informieren.



Wie wirst du Mitglied?

- » Du füllst die Beitrittserklärung aus.
- » Du bezahlst ein Eintrittsgeld.
- » Du bezahlst Pflichtanteile. Die Pflichtanteile bekommst du zurück, wenn du aus der Genossenschaft austrittst.

Wer bestimmt in einer Genossenschaft?

Mitgliederversammlung: Findet mindestens einmal im Jahr statt, alle Mitglieder dürfen mit einer Stimme abstimmen.

Aufsichtsrat: Wird von der Mitgliederversammlung gewählt und berät den Vorstand.

Vorstand: Wird vom Aufsichtsrat oder den Mitgliedern gewählt und ist so etwas wie der Chef der Genossenschaft.

